

BEV - Kataster



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien

Daten und Bilder: © BEV 2019

Titelbild: © Fotolia / Merlinul

Produkt- und Preisänderungen vorbehalten

Stand: August 2019

© BEV 2019

bev.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Grenzübergreifend – Kataster und Grundbuch	4 - 5
Grenzen kennenlernen – Bestandteile	6
An Grenzen stoßen – Entwicklung	7
Grenzen aufzeigen – Grenz- und Grundsteuerkataster	8 - 9
Grenzen akzeptieren – Qualität	10
Keine Grenzen kennen – Produkte	11 - 19
Grenzenlos – Anwendungsgebiete	20 -21
In Grenzen halten – Standardentgelte	22 - 27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	28
Standardentgelte und Nutzungsbedingungen	28
Notizen	29
Kontakt	30

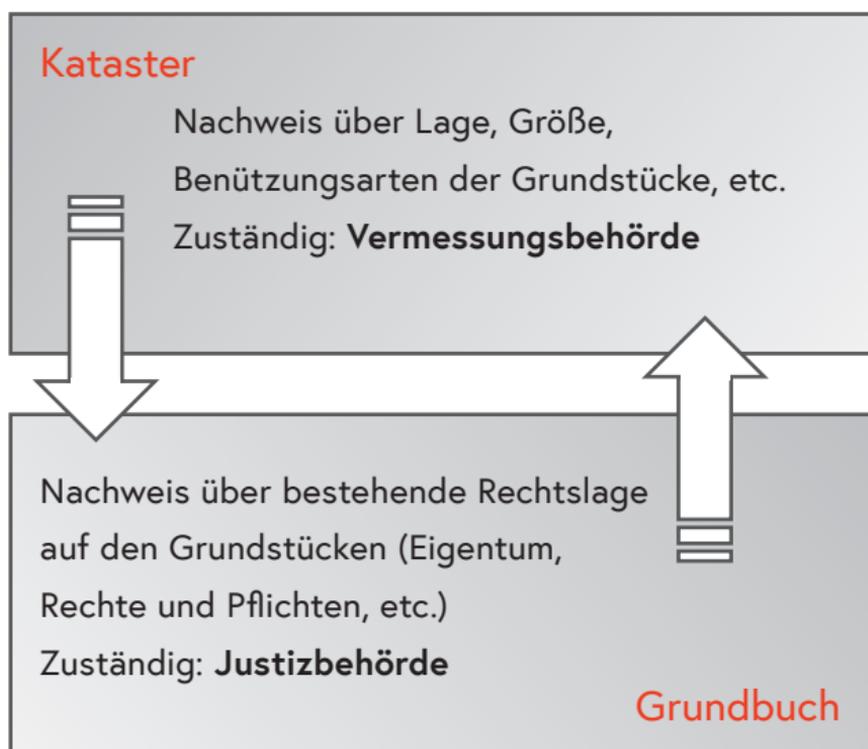
Grenzübergreifend – Kataster und Grundbuch

Der Kataster bildet gemeinsam mit dem Grundbuch das **österreichische Eigentumssicherungssystem** an Grund und Boden. Beide Register liegen in der Zuständigkeit des Bundes und sind öffentlich zugänglich.

Der **Kataster** wird von den Vermessungsämtern geführt und dokumentiert die aktuellen und tatsächlichen Grundstücksverhältnisse hinsichtlich deren Grenzen, Lage, Größe und Nutzung.

Das **Grundbuch** ist ein von den Bezirksgerichten geführtes öffentliches Verzeichnis aller Grundstücke, in dem die Eigentumsverhältnisse sowie etwaige mit dem Grundstück verbundene Rechte und auf ihm liegende Lasten erfasst werden.





Die Übereinstimmung der Daten zwischen dem Kataster und dem Grundbuch wird über einen täglichen Abgleich der Register sichergestellt.

Kataster und Grundbuch ergänzen einander und sind essentiell für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Grenzen kennenlernen – Bestandteile

Der Kataster besteht aus dem Technischen Operat, dem Grundstücksverzeichnis und dem Adressregister.

Technisches Operat

- technische Unterlagen zur Lagebestimmung der Festpunkte und der Grenzen der Grundstücke
- technische Unterlagen für die Ersichtlichmachungen
- Katastralmappe
- Geschäftsregister

Grundstücksverzeichnis

- Grundstücksnummer
- Benützungsarten und Nutzungen
- Gesamtflächenausmaß und Flächenausmaß der einzelnen Benützungsabschnitte und Nutzungen
- sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung
- sonstige Eintragungen

Adressregister

Enthält alle geocodierten (raumbezogenen) Adressen von Grundstücken und Gebäuden, die von der örtlich zuständigen Gemeinde vergeben wurden.

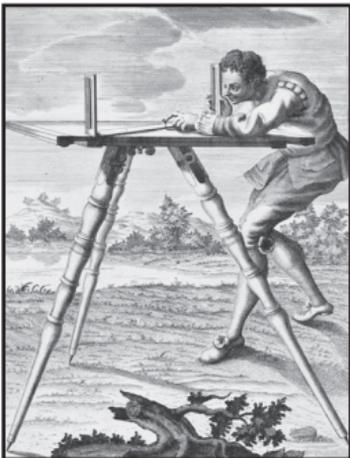
An Grenzen stoßen – Entwicklung



Alle Grundstücksgrenzen sind ursprünglich zum Zweck der Ermittlung der Grundsteuer vermessen worden (1817 bis 1865). Daraus leitet sich auch der Name **Grundsteuerkataster** ab.

Die damals erzielte Genauigkeit der Vermessung entsprach mehr als 100 Jahre danach natürlich nicht mehr den modernen Anforderungen einer exakten Grenzsicherung.

Mit dem Vermessungsgesetz 1968 wurde durch die **Einführung des Grenzkatasters** erstmals auch die Möglichkeit geschaffen, die Grenzen der Grundstücke **rechtsverbindlich** zu sichern und damit die Ersitzung von Grundstücksteilen auszuschließen.



Grenzen aufzeigen – Grenz- und Grundsteuerkataster

Bei Grundstücken im **Grenzkataster** sind die Grenzpunkte der Grundstücksgrenzen mit einer Lagegenauigkeit in der Natur im cm-Bereich bestimmt und in dieser Qualität im Kataster abgebildet. Weiters sind die Flächen mit hoher Präzision aus den Koordinaten der Grenzpunkte abgeleitet. Im Grundstücksverzeichnis sind diese durch den Flächenindikator „*“ bzw. „rechnerisch“ erkennbar. Der gesamte Grenzverlauf dieser Grundstücke wurde mit allen Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachbargrundstücke verhandelt und ist rechtlich verbindlich. Im Falle von verloren gegangenen Grenzzeichen kann der Grenzverlauf von Vermessungsbefugten jederzeit wieder in die Natur übertragen werden. Zudem sind Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgeschlossen und eine Ersitzung von Grundstücksteilen ist nicht möglich. Es gilt der Vertrauensschutz bei einem Rechtserwerb.

Grundstücke im Grenzkataster sind in der Katastralmappe an den strichliert unterstrichenen Grundstücksnummern erkennbar, im Grundstücksverzeichnis wird zur Kenntlichmachung der Grenzkatasterindikator „G“ angeführt.

Bei Grundstücken im **Grundsteuerkataster** sind die Grundstücksgrenzen in der Katastralmappe neben vermessenen Grenzen oft auch nur mit grafischer Genauigkeit dargestellt. Sie liegt im dm- bis m-Bereich und ist abhängig vom Maßstab der Katasteranlegung im 19. Jahrhundert.

Durch Vermessungsurkunden (Folgevermessungen) festgelegte Grundstücksgrenzen haben eine Genauigkeit im cm- bis dm-Bereich. Die Flächenangaben im Grundstücksverzeichnis haben aufgrund ihrer teils grafischen Ermittlung Unschärfen von 10% und mehr, der Flächenindikator lautet „grafisch“.

Bei zur Gänze vermessenen Grundstücken sind die angegebenen Flächen wesentlich genauer. Im Grundstücksverzeichnis sind diese mit dem Flächenindikator „*“ bzw. „rechnerisch“ erkennbar.

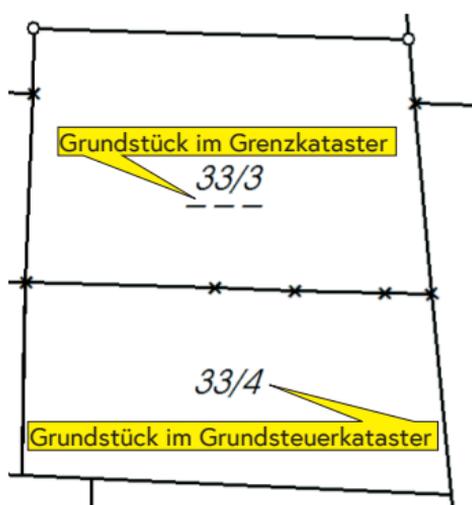
Die Grenzen der Grundstücke im Grundsteuerkataster sind nicht rechtsverbindlich festgelegt, daher werden Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen.

Grenzen akzeptieren – Qualität

Zusammenfassend kann grundsätzlich mit folgenden Genauigkeiten gerechnet werden:

	Grenzpunkte				Flächen		
	cm-Bereich	cm- bis dm-Bereich	dm- bis m-Bereich	m-Bereich	hohe Präzision	Unschärfen <10%	Unschärfen >10%
Grenzkataster	✓				✓		
Grundsteuerkataster mit Folgevermessungen (zur Gänze)		✓			✓		
Grundsteuerkataster mit Folgevermessungen (Teil)			✓			✓	
Grundsteuerkataster ohne Folgevermessungen				✓			✓

Die einzelnen Grundstücke sind entweder im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster eingetragen, die zwar gemeinsam in der Katastralmappe dargestellt werden, aber Qualitätsunterschiede aufweisen können.



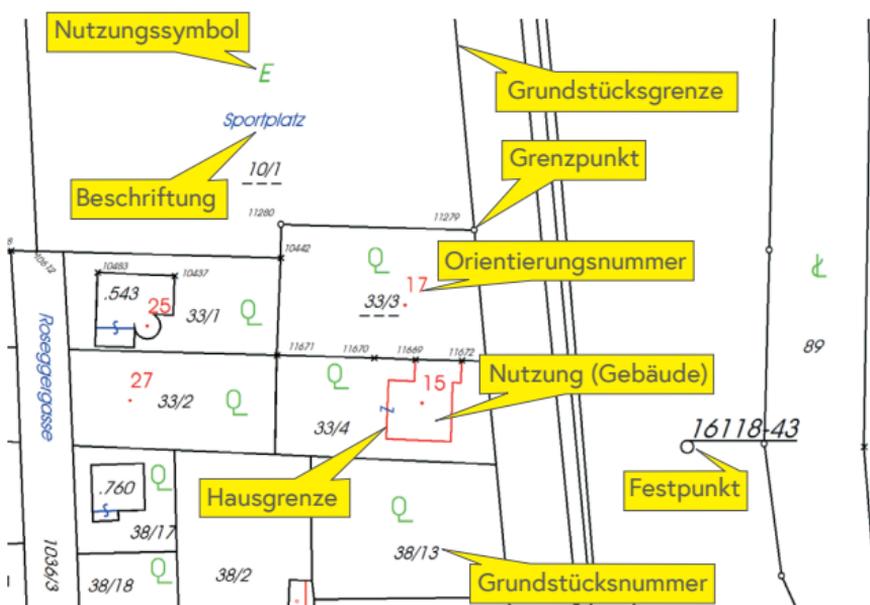
Grundstücksnummer	G	Fläche [m ²]	Flächenbestimmung
33/3	G	Gesamtfläche 607	rechnerisch
33/4		Gesamtfläche 500	grafisch

Keine Grenzen kennen – Produkte

Katastralmappe

Die Katastralmappe ist der grafische Datenbestand des Katasters im Koordinatensystem der Österreichischen Landesvermessung und wird von den zuständigen Vermessungsämtern katastralgemeindeweise geführt. Sie veranschaulicht die Lage der Grundstücke und enthält

- die Grenzen der Grundstücke,
- die Grundstücksnummern,
- Nutzungsgrenzen und -symbole,
- die Fest-, Grenz- und Staatsgrenzpunkte mit deren Nummern und
- sonstige Darstellungen.



Grundstücksverzeichnis

Das Grundstücksverzeichnis ist der Sachdatenbestand des Katasters und wird je Katastralgemeinde geführt. Es enthält für jedes Grundstück

- Katastralgemeindenummer,
- Grundstücksnummer,
- Benützungsort und dazugehörige Nutzung,
- rechtliche Zusatzinformation (wenn vorhanden),
- Flächen der Nutzungen,
- Ertragsmesszahl,
- Geschäftsfallnummer,
- Einlagezahl und
- sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung.

Grundstücksverzeichnis mit Eigentümer

Zusätzlich zum oben beschriebenen Grundstücksverzeichnis wird auch ein Eigentümerverzeichnis mitgeliefert. In diesem sind die Namen, Geburtsdaten und Adressen der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Angaben über Miteigentumsanteile der ausgewählten Grundbuchseinlage enthalten.

Grundstücksverzeichnis nach Einlagen

In diesem Grundstücksverzeichnis werden, je nach ausgewähltem Interessensgebiet, alle Grundstücke der betroffenen Einlagezahlen aufgelistet. Im Eigentümerverzeichnis werden analog dazu alle Eigentümerdaten angeführt.

Historisches Grundstücksverzeichnis

Dieses Verzeichnis bildet den Katasterstand des jeweiligen Grundstücks zu einem frei wählbaren Stichtag ab.

Geschäftsfallverzeichnis

Das Geschäftsfallverzeichnis enthält grundstücksbezogen alle Geschäftsfälle. Diese sind durch Geschäftsfallnummern (GFN) gekennzeichnet und verweisen auf Akte im zuständigen Vermessungsamt, welche Veränderungen im Kataster hervorgerufen haben. Im Geschäftsfallverzeichnis werden durch Auflistung aller Geschäftsfälle zum jeweiligen Grundstück sämtliche Änderungen dokumentiert.

Grenz-, Staatsgrenzpunkte

Diese Datei beinhaltet alle vorhandenen Grenz- bzw. Staatsgrenzpunkte des ausgewählten Interessensgebietes.

Grundstücksprotokoll

Dieser Auszug enthält alle Veränderungen eines Grundstücks, die mit einem Geschäftsfall dokumentiert wurden, in Form einer chronologischen Auflistung der einzelnen Katasterstände.

Vordurchführungsebene

Die Vordurchführungsebene ist die grafische Darstellung jener Grundstücke in Österreich, die, basierend auf einer Vermessungsurkunde (Plan) eines Vermessungsbefugten, mögliche zukünftige Änderungen im Kataster vor dem Grundbuchsbeschluss und der Katasterdurchführung wiedergibt.



Stichtagsdaten

Zu Beginn des zweiten und vierten Quartals werden aus den aktuellen Datenbeständen des Grundstücksverzeichnisses, der Katastralmappe sowie der Eigentümerdaten Stichtagsdaten erzeugt und jeweils drei Monate später zum Verkauf angeboten. Diese Grafikdaten (Vektordaten) bzw. Sachdaten (Text) stellen den rechtlich gültigen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung dar. Sie reichen für viele Anwendungszwecke (z. B. Übersichten, großflächige Planungen, ...) aus. Für alle eigentumsrelevanten Aspekte sind jedoch die tagesaktuellen Daten heranzuziehen.

Auszug aus dem Katasterarchiv

Jede Veränderung im Kataster wird seit 1880 durch einen eigenen Geschäftsfall im zuständigen Vermessungsamt dokumentiert. Im Wesentlichen besteht dieser aus einem Plan (öffentliche Urkunde) eines Vermessungsbefugten. Bevor der Plan (Technischer Teil) im Grundbuch verbüchert und in der Katastralmappe durchgeführt werden kann, muss er vom zuständigen Vermessungsamt bescheinigt werden (Ausnahmen bei Plänen der Vermessungsämter). Im Zuge dieser Bescheinigung können weitere Unterlagen, die nicht unmittelbarer Bestandteil des Plans sind, zu einem Geschäftsfall hinzukommen. Diese werden dann im schriftlichen Teil bzw. in den Grenzverhandlungsunterlagen archiviert. Bis zum 07.05.2012 wurden die Geschäftsfälle in den Archiven der Vermessungsämter sowie auch in den Grundbüchern in analoger Form aufbewahrt. Danach wurde mit der Einführung der **Elektronischen Einbringung** auf ein digitales Archiv umgestellt. Alle ab diesem Stichtag eingebrachten Geschäftsfälle können bereits über das Web abgefragt werden. Mit dem Jahr 2013 wurde damit begonnen auch alle analogen Urkunden der Vermessungsämter zu digitalisieren, zu archivieren und in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Der aktuelle Stand dieses Projekts wird laufend auf der Homepage des BEV unter dem Top-Link „Digitalisierung Katasterarchive“ veröffentlicht.

Historischer Kataster – Urmappe

Die Originalmappe des Franziszeischen Katasters (Urmappe, 1817 - 1861) ist die erste flächendeckende Erfassung aller Grundstücke (Parzellen) der damaligen Monarchie. Die Original-Messtischblätter aus handgeschöpftem Papier im Format 53 cm x 66 cm sind handkoloriert und überwiegend im Maßstab 1:2 880 angelegt. Die Farbgebung erfolgte nach einem einheitlichen Zeichenschlüssel, der festlegte wie die verschiedenen Nutzungsarten (Kulturgattungen) und Schriften im Mappenblatt anzulegen sind. Für jede Katastralgemeinde (Steuergemeinde) erfolgte eine getrennte Nummerierung der Bau- und der Grundparzellen sowie eine eigene Blatteinteilung, die samt Nummerierung in den einzelnen Blattstellungsübersichten (Krokis) in Form einer Skizze angeführt sind. Provinz (Kronland), Kreis und Steuerbezirk sowie Name der Gemeinde sind darin angegeben, in den meisten Fällen auch die Nachbargemeinden. Die Urmappe gilt als Kulturgut im Sinne der Haager Konvention.



Verwaltungsgrenzen

Die Verwaltungsgrenzen beinhalten die Grenzen der Verwaltungseinheiten Österreichs in Vektorform. Die Genauigkeit bei grundstücksscharfen Verwaltungsgrenzen entspricht den Katastralgemeindegrenzen in der Katastralmappe. Zusätzlich werden auch generalisierte Verwaltungsgrenzen für die Maßstäbe 1:50 000 und 1:250 000 angeboten.

Regionalinformation

Die Regionalinformation wird in Form von Sachdaten abgegeben und bietet umfassende Angaben zu verschiedenen Verwaltungseinheiten zum jährlichen Stichtag 31. Dezember. Sie enthält neben rechtlich relevanten Daten auch technische und statistische Informationen.



Katastralgemeindenverzeichnis

Das KG-Verzeichnis ist eine Liste aller Katastralgemeinden Österreichs mit der jeweiligen Zuordnung zu anderen Verwaltungseinheiten.

Staatsgrenzdokumentation

Die österreichische Staatsgrenze (ohne Bodensee) hat eine Länge von 2 706 km und ist durch rund 27 000 Grenzzeichen und rund 40 000 unvermarktete Bruchpunkte bestimmt. Sie verläuft zwischen diesen Grenzzeichen entsprechend den Festlegungen in den Staatsgrenzverträgen teils geradlinig, teils als gebrochene Linie über die erwähnten Bruchpunkte und teils als Linie, die an natürliche (topographische) Gegebenheiten wie Gratlinie (Wasserscheide) oder Mittellinie von Gewässern gebunden ist und folgt in letzteren Fällen meist deren natürlichen Veränderungen, d. h. sie ist dort beweglich. Mit allen acht österreichischen Nachbarstaaten bestehen bilaterale Grenzverträge, die über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze, deren Dokumentation und Instandhaltung sowie die Zusammensetzung und die Befugnisse der bilateralen Grenzkommissionen Auskunft geben.

Die Staatsgrenzdokumente bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- Grenzkarte
- Grenzbeschreibung
- Koordinatenverzeichnis
(im jeweiligen Koordinatensystem)
- sonstige technische Unterlagen



Grenzenlos – Anwendungsgebiete

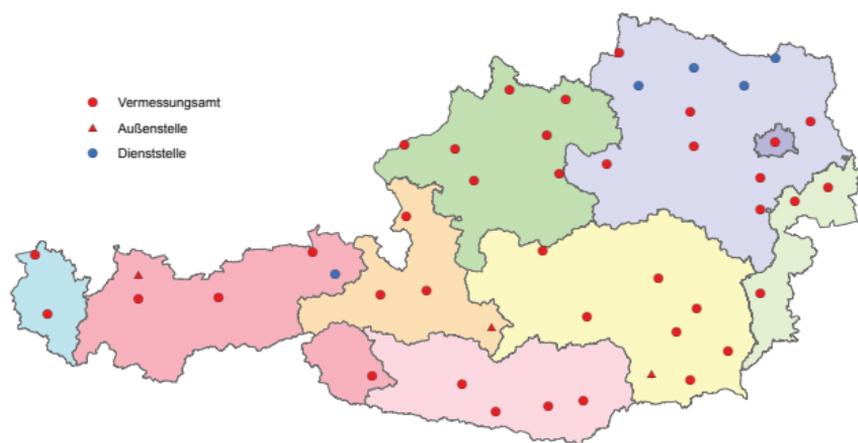
Der Kataster bildet die Grundlage für viele weitere Anwendungsmöglichkeiten und wird beispielsweise für

- Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (Raumordnung),
- Infrastrukturmaßnahmen (Leitungskataster) der Kommunen,
- Naturschutzinitiativen (Baumkataster, Altlastenkataster),
- objektive flächenbezogene Förderungen (Agrarförderungen) in der Landwirtschaft,
- Besteuerung (Einheitsbewertung),
- öffentliche geografische und kommunale Informationssysteme der Gebietskörperschaften,
- Bauansuchen,
- Grenzstreitigkeiten und
- Rechtsgeschäfte

eingesetzt.



Bei allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Grundstücksgrenzen hilft Ihnen das zuständige Vermessungsamt gerne weiter. Dort finden Sie auch sämtliche Urkunden und Unterlagen aller Grundstücksveränderungen sowie kompetente Ansprechpartner/innen für die Beratung und den Verkauf unserer Produkte.



Um Katasterdaten beziehen zu können, gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine schnelle und bequeme Variante bieten wir Ihnen über unseren **Web-Shop** an. Dort können die Daten direkt via Downloadlink abgerufen werden. Sollten Sie an einer Anbindung über eine Schnittstelle interessiert sein, können Sie Katasterdaten auch über das **Produktwebservice** des BEV abfragen. Darüber hinaus stehen für alle Produkte entsprechende **Bestellformulare** zur Verfügung.

Alle Informationen zu unseren Kundenservicestellen, Produkten und Bezugsmöglichkeiten werden Ihnen auf unserer Website www.bev.gv.at bereitgestellt.

In Grenzen halten – Standardentgelte

Analoge Katasterdaten

Grafikdaten – Standard- und Sonderformen

Preis in € je Blatt

Format A4 - PDF	2,50
Format A3 - PDF	3,75
Format A2 - PDF	5,00
Format A1 - PDF	10,00
Format A0 - PDF	15,00

mit Hintergrund:

für den gesamten Ausschnitt	50% Zuschlag
bezogen auf die selektierten Objekte	25% Zuschlag

Sachdaten

Preis in € je Objekt

Grundstücksverzeichnis Format A4 - PDF	0,03
Grundstücksverzeichnis mit Eigentümer/nach Einlagen Format A4 - PDF	0,06
Geschäftsfallverzeichnis Format A4 - PDF	0,03
Historisches Grundstücksverzeichnis Format A4 - PDF	0,03
Grundstücksprotokoll Format A4 - PDF	0,03

Der Mindestverrechnungsbetrag je Bestellposition beträgt für die Sachdaten im PDF 2,50 EUR und für die Ausgabe auf Papier 5,00 EUR.

Bei allen analogen Katasterdaten wird für die Ausgabe auf Papier ein Zuschlag von 100% (zum PDF-Standardentgelt) berechnet.

Digitale Katasterdaten

Grafikdaten – Raster

Preis in € je km²

Grafikdaten – Raster 10,00

Grafikdaten – Vektor

Preis in € je Objekt

Grafikdaten (alle Ebenen) 0,100

Grundstücksgrenzen, Grundstücksnummern,
Grenzpunkte + Grenzpunktnummern 0,065

Nutzungsgrenzen + Nutzungssymbole,
Sonstige Linien, Sonstige Symbole,
Sonstige Beschriftungen 0,030

Festpunkte 0,005

Sachdaten

Preis in € je Objekt

Grundstücksverzeichnis 0,020

Grundstücksverzeichnis mit
Eigentümer/nach Einlagen* 0,040

Geschäftsfallverzeichnis 0,020

Grenz- und Staatsgrenzpunkte 0,015

INSPIRE CP - Katasterparzellen 0,020

* Die Abgabe von digitalen Eigentümerdaten ist aus
Datenschutzgründen nur eingeschränkt möglich.

Digitale Katasterdaten

Vordurchführungsebene

Preis in € je Objekt

Grafikdaten – Vektor*

(alle Ebenen ausgenommen Festpunkte)

und offene Geschäftsfälle 0,100

* Die Abgabe ist aus Datenschutzgründen nur für betroffene Grundstückseigentümer, Vermessungsbefugte und Behörden in Vollziehung ihrer gesetzlichen Aufgaben möglich.

Stichtagsdaten

Grafikdaten – Vektor

Preis in € je Objekt

Grafikdaten (alle Ebenen) 0,010

Sachdaten

Preis in € je Objekt

Grundstücksverzeichnis 0,002

Grundstücksverzeichnis mit Eigentümer* 0,004

* Die Abgabe von digitalen Eigentümerdaten ist aus Datenschutzgründen nur eingeschränkt möglich.

Auszug aus dem Katasterarchiv

Geschäftsfälle und digitalisierte VHW

Preis in € je Geschäftsfall / VHW

A-Teil Technischer Teil - Archivplan - PDF	0,80
B-Teil Schriftlicher Teil - PDF*	2,50
C-Teil Grenzverhandlungsunterlagen - PDF*	2,50
A-Teil Technischer Teil - Archivplan - auf Papier	5,00
B-Teil Schriftlicher Teil - auf Papier*	5,00
C-Teil Grenzverhandlungsunterlagen - auf Papier*	5,00

* Die Abgabe ist aus Datenschutzgründen nur für
Personen mit einem berechtigten Interesse gestattet.

Historischer Kataster – Urmappe

Urmappe Reproduktion

Preis in € je Blatt

mit Randausstattung im Blattschnitt - PDF	10,00
---	-------

Urmappe digital

Preis in € je Blatt

mit Randausstattung im Blattschnitt	15,00
-------------------------------------	-------

Verwaltungseinheiten

Verwaltungsgrenzen

Preis in € je Verwaltungseinheit

Verwaltungsgrenzen grundstücksgenau 0,20

Verwaltungsgrenzen - Stichtagsdaten

Preis in €

Verwaltungsgrenzen grundstücksgenau Unentgeltlich

Verwaltungsgrenzen 1:50 000 Unentgeltlich

Verwaltungsgrenzen 1:250 000 Unentgeltlich

Regionalinformation

Preis in €

Regionalinformation Unentgeltlich

Katastralgemeindenverzeichnis

Preis in €

KG-Verzeichnis Unentgeltlich

Staatsgrenzdokumentation

Preis in € je Seite

Grenzbeschreibung - PDF 0,10

Koordinatenverzeichnis - PDF 0,10

Staatsgrenzkarte bis Format A3 - PDF 3,75

Staatsgrenzkarte größer Format A3 - PDF 5,00

Sonstige technische Unterlagen
bis Format A3 - PDF 3,75

Sonstige technische Unterlagen
größer Format A3 - PDF 5,00

Für die Ausgabe auf Papier wird ein Zuschlag von 100%
(zum PDF-Standardentgelt) berechnet.

bev.gv.at

Mehrplatznutzung

Anzahl der Zugriffsberechtigten

	Preisfaktor
1 bis 5	1,00
6 bis 25	1,25
26 bis 100	1,50
ab 101	2,00
Konzernlizenz	4,00

Mindestverrechnung

Der Mindestverrechnungsbetrag je Bestellposition beträgt für digitale Katasterdaten, Stichtagsdaten und die Vordurchführungsebene (Grafikdaten oder Sachdaten) 0,25 EUR.

Stand: September 2019

Änderungen der Standardentgelte vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Copyright-hinweise sind in den geltenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des BEV geregelt.

Standardentgelte und Nutzungsbedingungen

Die Preise und Nutzungsbedingungen der Produkte des BEV sind in den jeweils gültigen „Standardentgelten und Nutzungsbedingungen des BEV“ geregelt.

Die aktuelle, im Amtsblatt für Vermessungswesen veröffentlichte Version finden Sie unter www.bev.gv.at.

Notizen

Kontakt

Beratung

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Kundenservice

Schiffamtsgasse 1-3

1020 Wien

kundenservice@bev.gv.at

bev.gv.at

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 8:00 bis 16:00 Uhr

Fr 8:00 bis 14:00 Uhr

+43 1 21110-822160

